SICHERHEITSDATENBLATT

# SC40

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

SC40

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)**

FM8Q-S0ED-M00R-UYXT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Reiniger

**Produktcode (A.I.S.E.)**

AISE-P301 / Allzweckreiniger, Manuell.
AISE-P302 / Allzweckreiniger, Spray und Tücheranwendung.

**Verwendungsdeskriptoren (REACH)**

| **Verwendungssektor** | **Beschreibung** |
|---|---|
| LCS "PW" | Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) |
| **Produktkategorie** | **Beschreibung** |
| PC 35 | Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) |
| **Verfahrenskategorie** | **Beschreibung** |
| PROC 0 | Sonstige |

**EuPCS**

PC-CLN-OTH / Sonstige Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsprodukte (ausgenommen Biozidprodukte)

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname und Adresse**

**Protox ApS**
Fabriksvej 19
6000 Kolding
Denmark
+45 75 50 40 22

**Email**

info@protox.dk

**Überarbeitet am**

04.07.2025

**SDB Version**

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

##### Prävention

Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen. (P264)
Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

##### Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

##### Lagerung

-

##### Entsorgung

-

#### Enthält

disodium dioxido(oxo)silane pentahydrate
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-undecyl-.omega.-hydroxy-, branched and linear
Sodium etasulfate
Sodium N-lauroylsarcosinate

#### Andere Kennzeichnungen

UFI: FM8Q-S0ED-M00R-UYXT

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden)

< 5%
· Amphotere tenside
· Anionische Tenside
· Nichtionische tenside

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---|---|---|---|---|
| disodium dioxido(oxo)silane pentahydrate | CAS-Nr.: 10213-79-3<br>EG-Nr.: 600-279-4<br>REACH: 01-2119449811-37-xxxx<br>Indexnr.: | 3-5% | Skin Corr. 1A, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335 | |
| N,N-dimethyldec-9-enamide | CAS-Nr.: 1356964-77-6<br>EG-Nr.: 806-919-0 | 3-5% | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315 | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | REACH: 01-2120058432-61-XXXX<br>Indexnr.: | | Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 3, H412 | |
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-undecyl-.omega.-hydroxy-, branched and linear | CAS-Nr.: 127036-24-2<br>EG-Nr.: 603-182-5<br>REACH: Polymer<br>Indexnr.: | 3-5% | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318 | [19] |
| Alcohols, C9-11, ethoxylated | CAS-Nr.: 68439-46-3<br>EG-Nr.: 614-482-0<br>REACH: 01-2119980051-45-XXXX<br>Indexnr.: | 1-3% | Eye Irrit. 2, H319 | [19] |
| Sodium etasulfate | CAS-Nr.: 126-92-1<br>EG-Nr.: 204-812-8<br>REACH: 01-2119971586-23-XXXX<br>Indexnr.: | 1-3% | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318 | |
| Sodium N-lauroylsarcosinate | CAS-Nr.: 137-16-6<br>EG-Nr.: 205-281-5<br>REACH: 01-2119527780-39-XXXX<br>Indexnr.: | <1% | Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 30,00 %)<br>Eye Dam. 1, H318 (SCL: 30,00 %)<br>Acute Tox. 2, H330 | |
| N,N-dimethyltetradecylamine N-oxide | CAS-Nr.: 3332-27-2<br>EG-Nr.: 222-059-3<br>REACH: 01-2119949262-37-xxxx<br>Indexnr.: | <1% | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 2, H411 | |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass

Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.
Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
Schwefeloxide
Stickstoffoxide ($NO_x$)
Kohlenmonoxide (CO / CO2)
Einige Metalloxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

### Lagerklasse
Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Lagerbedingungen
> 0°C

### Unverträgliche Materialien
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter
Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

### DNEL

Alcohols, C9-11, ethoxylated

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 1250 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 2080 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 87 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 294 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 25 mg/kg/Tag |

N,N-dimethyldec-9-enamide

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 2.857 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 5.71 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 10 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 40 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 2.857 mg/kg/Tag |

N,N-dimethyltetradecylamine N-oxide

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 5.5 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 11 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 1.53 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 6.2 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 440 µg/kg/Tag |

Sodium etasulfate

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|---|---|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 2440 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 4060 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 85 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 285 mg/m³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 24 mg/kg/Tag |

### PNEC

Alcohols, C9-11, ethoxylated

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|---|---|---|
| Erde | | 1 mg/kg |
| Kläranlagen | | 1.4 mg/L |

| | |
|---|---|
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | 14 µg/L |
| Seewasser | 103.79 µg/L |
| Seewassersedimente | 13.7 mg/kg |
| Süßwasser | 103.79 µg/L |
| Süßwassersedimente | 13.7 mg/kg |

N,N-dimethyldec-9-enamide

| **Expositionswege:** | **Dauer der Aussetzung:** | **PNEC:** |
|---|---|---|
| Erde | | 5.3 mg/kg |
| Kläranlagen | | 2.12 mg/L |
| Prädatoren | | 12.71 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 28 µg/L |
| Seewasser | | 2.8 µg/L |
| Seewassersedimente | | 154 µg/kg |
| Süßwasser | | 28 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 1.541 mg/kg |

N,N-dimethyltetradecylamine N-oxide

| **Expositionswege:** | **Dauer der Aussetzung:** | **PNEC:** |
|---|---|---|
| Erde | | 1.02 mg/kg |
| Kläranlagen | | 24 mg/L |
| Prädatoren | | 11.1 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 33.5 µg/L |
| Seewasser | | 3.35 µg/L |
| Seewassersedimente | | 524 µg/kg |
| Süßwasser | | 33.5 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 5.24 mg/kg |

Sodium etasulfate

| **Expositionswege:** | **Dauer der Aussetzung:** | **PNEC:** |
|---|---|---|
| Erde | | 220 µg/kg |
| Kläranlagen | | 1.35 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 4.83 mg/L |
| Seewasser | | 13.57 µg/L |
| Seewassersedimente | | 150 µg/kg |
| Süßwasser | | 135.7 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 1.5 mg/kg |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.
Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition
Keine besonderen Anforderungen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen
Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

| Arbeitssituation | Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wenn ein Risiko von Dunst-/Aerosolbildung besteht | S/SL | P2 | Weiß | EN149 | |

#### Körperschutz

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen |
|---|---|---|
| Keine besonderen Anforderungen. | - | - |

#### Handschutz

| Arbeitssituation | Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht | Latex | 0.4 | - | EN374-2, EN388 | |

#### Augenschutz

| Arbeitssituation | Typ | Normen | |
|---|---|---|---|
| Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht | Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166 | |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form
Flüssig

#### Farbe
Gelb

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)
Charakteristisch

#### pH
13,0

#### Dichte (g/cm³)
1,036 (20 °C)

#### Kinematische Viskosität
Es liegen keine Daten vor

#### Partikeleigenschaften
Nicht zutreffend - basierend auf Struktur

### Zustandsänderungen

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)
Es liegen keine Daten vor

#### Erweichungspunkt/ -bereich (°C)
Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Siedepunkt (°C)
100

#### Dampfdruck
Es liegen keine Daten vor

#### Relative Dampfdichte
Es liegen keine Daten vor

#### Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend - basierend auf Struktur

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist nicht brennbar.

Zündtemperatur (°C)

Nicht zutreffend

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Schockempfindlichkeit

Nein

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend - basierend auf Struktur

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)
HP 6 - Akute Toxizität
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

| | |
|---|---|
| 11 01 11* | Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten |

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ADR | - | - | - | - | - | - |
| IMDG | - | - | - | - | - | - |
| IATA | - | - | - | - | - | - |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%
· Amphotere tenside
· Anionische Tenside
· Nichtionische tenside

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).
VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PROC 0 = Sonstige
PC 35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

HMJ

### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses

Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de